

PROZESSVOLLMACHT IN ARBEITSGERICHTSSACHEN

Der Partnerschaftsgesellschaft

Geiersberger ■ Glas & Partner mbB Rechtsanwälte

handelnd durch die Rechtsanwälte

Ingo Glas, John Booth, Dr. Thomas Hänsch, Steffen Wenzel, Dr. Carlo Thiel, Dr. Robert Krüger,
Karsten Bossow, Max Allendorf, Mandy Stroh, Dr. Caroline Reuker, Carlo Stöwer, Mandus Fahje,
Stephanie Greve, David Nerger, Martina Engling, Dominik Kowalczyk
Doberaner Straße 10-12, 18057 Rostock Werderstraße 125, 19055 Schwerin

wird von

in einem Verfahren gegen

wegen

sowohl Prozessvollmacht, u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 13 FGG, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
4. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
5. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren in allen Instanzen und Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der/die Unterzeichnende.
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
9. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren bzw. Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Außergerichtliche Vertretung gegenüber Behörden und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.

Der Mandant wird hiermit darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert berechnen.

....., den

.....

Unterschrift

Ich bestätige, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz kein Anspruch für die obsiegende Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12 a ArbGG). Ich wurde weiter darauf hingewiesen, dass auch die Kosten von der Partei selbst getragen werden müssen, die durch außergerichtliche Tätigkeiten des Rechtsanwalts entstehen, selbst wenn es zu keinem Rechtsstreit kommt.

....., den

.....

Unterschrift